

Argumentarium des Hausvereins Mittelland zum Energiegesetz des Kantons Bern

Die Änderung des kantonalen Energiegesetzes beinhaltet diverse Kompromisse, es wurden Zähne gezogen und Schlupflöcher geschaffen, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung! Der Hausverein begrüsst es, dass der Kanton vorwärts macht und die Mustervorschriften der Kantone umsetzt.

Worum geht es?

Die Umsetzung der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich», kurz MuKE sind wichtig für die Harmonisierung der energetischen Bauvorschriften auf Kantonsebene, dies soll insbesondere auch die Bauplanung und Bewilligungsverfahren für national tätige Bauherren und Fachleute vereinfachen.

Die drei wichtigsten und umstrittensten Neuerungen:

1. Gemeindeebene wird gestärkt

Die Gemeindeebene ist eine wichtige Ebene für die Erreichung der Ziele der nationalen Energiestrategie. Mit den erweiterten Kompetenzen können Gemeinden über das kantonale Recht hinausgehende Regelungen in der kommunalen Grundordnung verankern.

Gemeinden können auf der einen Seite strengere Grenzwerte für die gewichtete Gesamtenergieeffizienz vorschreiben, jedoch auf der anderen Seite auch Lockerungen im Rahmen von Gesamtüberbauungen zulassen, wenn insgesamt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Dies führt dazu, dass vielfältigere bauliche Lösungen möglich sind. Die Gemeinden haben schon heute die Kompetenzen für weiterführende Bestimmungen.

Fortschrittliche Gemeinden sind wichtige Treiber für die Umsetzung der Energiestrategie. So ist etwa Münsingen eine solche Leuchtturmgemeinde. Sie setzt neue Standards und bringt unsere Gesellschaft in Energiefragen vorwärts.

➔ Keine Eingriffe in die Gemeindeautonomie. Legen wir den Gemeinden keine Steine in den Weg.

2. Neubauten leisten einen Beitrag an die Stromproduktion

Neubauten sollen einen Teil des Strombedarfs selber erzeugen. Dies im Hinblick darauf, dass unsere Gesellschaft immer mehr elektrischen Strom benötigt, sei dies im Bereich der Mobilität oder auch durch die Digitalisierung. Es ist deshalb im Interesse der Gesellschaft, dass der Gebäudepark einen möglichst grossen Beitrag an die Stromproduktion beiträgt. Wo ist das einfacher als auf Neubauten? Mit dem Wegfall der AKW wird dezentrale Stromerzeugung wichtiger werden.

Auch hier wurden Schlupflöcher geschaffen: wer den Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs unterschreitet – also einen energetisch sehr fortschrittlichen Neubau baut – kann von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung befreit werden. Dies wird dazu führen, dass immer mehr Bauherren, auf neuste Baustandards setzen.

➔ Neubauten werden zu Kraftwerken und sind möglichst autonom

3. Alte Häuser sanieren und möglichst keine neuen Ölheizungen mehr installieren

Eine weitere Änderung betrifft den Heizungsersatz in bestehenden schlecht gedämmten Wohnbauten. Eigentliches Ziel, Ölheizungen werden mit erneuerbaren Heizungen ersetzt. Auch da wurde ein Kompromiss gefunden. Muss eine Gas- oder Ölheizung ersetzt werden und will der Besitzer unbedingt wieder eine solche installieren, muss er die Gebäudehülle verbessern. Alternative: der Einsatz

erneuerbarer Energien. Der Kanton definiert verschiedene Standardlösungen, welche einen grossen Umsetzungsspielraum aufzeigen. Dabei wurde die Türe auch einen spaltbreit für Gas geöffnet - namentlich für Biogas und andere erneuerbare Gase. Das bedeutet: sofern Biogas eingesetzt wird, kann auch künftig eine Gasheizung installiert werden.

Es geht hierbei auch um eine Massnahme, welche die Sanierungsrate der alten Gebäude ankurbeln soll. Es ist unbestritten: der überalterte Gebäudepark muss dringend und schneller saniert werden! Dass alte Ölheizungen nicht ohne Auflagen ersetzt werden dürfen, verschafft zudem vielen KMU zusätzliche Arbeit. Diese regionale Wertschöpfung ist weitaus besser, als Erdöl-Staaten zu unterstützen!

→ Eine weitere kleine Massnahme, welche die Sanierungsrate erhöhen kann.

Bern, April 2018